Festsetzungen

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	Z als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise: offen	geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung: Hauptgebäude	Nebengebäude
GI	Industriegebiet	Gemäß § 9 Bau NVO	–	–	0,8	–	9,0	–	–	–	–	–	–	–
SO Hafen	Sondergebiet Hafen	siehe Text	–	–	0,8	–	9,0	–	–	–	–	–	–	–

Straßenverkehrsfläche

Bahnanlage — Verkehrsfläche - Bahnanlage -

Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Vorgarten -

Grünfläche - Parkanlage -

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.

Baugrenze

Begrenzungslinie der Verkehrsflächen

Fahrbahnachse mit Stationierung

12,03 — Abstände, Breiten usw. in m

Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen

87a/3 — Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Flurstücksgrenze

vorhandene und geplante Gleisachse

künftig wegfallende Gleisachse

vorhandene Böschung

geplante Böschung

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

Änderung gemäß § 13 BBauG
Beschluß der Stadtverordnetenversammlung
vom 27.6.1978

Minden, den 7.9.1978

Der Bürgermeister
(Rothemeier)

STADT MINDEN I/WESTFALEN

Unterkanal · Oberkanal · Unterschleuse · Brücke 145b · Bahnanlage · Alter Weserhafen · Friedrich-Wilhelm-Straße · Mindener Kreisbahn · Karlstraße · Vogelstraße · Festungsstraße · Straße

SO Hafen · GI · Fabrik · Flur 38 · Flur 41 · Flur 42

Siehe Änderung

Geändert gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 7. März 1969

Minden, den 14. März 1969

Der Bürgermeister
(Pohle)

Stadt Minden
Bebauungsplan Nr. 608

Offenlegungsausfertigung (= 1. Ausfertigung)

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1:500

Gemarkung Minden
Flur: 38,41 und 42

Größe des Plangebietes: 6,89 ha

Kartengrundlage: Vergrößerung der Katasterkarte (von Maßstab 1:1000 auf 1:500)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden - Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Für den Planentwurf und die Plananfertigung.
Minden, den 2. Dez. 1968
Stadt Minden, Planungsabteilung
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Ast)
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Minden, den 2. Dez. 1968
(Süsske)
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 6. Dez. 1968 aufgestellt worden.
Minden, den 16. Dez. 1968
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 2. Januar 1969 bis 6. Februar 1969 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 5. Februar 1969
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 7. März 1969 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 14. März 1969
Der Bürgermeister
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom [illegible] genehmigt worden.
Detmold, den [illegible]
Aktenzeichen: [illegible]
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15. Aug. 1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Plan hat vom 15. Aug. 1969 bis 18. Sept. 1969 öffentlich ausgelegen.
Minden, den 19. Sept. 1969
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Ast)
Stadtbaurat

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 608